

Antragsnummer	A 1
Antragsteller	Bezirksvorstand
Antragstitel	Satzungsänderung § 1 Name und Sitz
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Der § 1 Ziffer 1 Name und Sitz der Satzung der Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V. wird wie folgt geändert:

Formulierung ALT:

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V. Die Kurzbeschreibung lautet AWO Bezirksverband Westliches Westfalen. Er ist in das Vereinsregister eingetragen. Der Verein ist ein anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege.

Formulierung NEU:

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e. V. *Die Alternativ- bzw. Kurzbeschreibungen lauten:*

- *AWO Bezirk Westliches Westfalen*
- *AWO Bezirksverband Westliches Westfalen*
- *Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.*

Er ist in das Vereinsregister eingetragen. Der Verein ist ein anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege.

Begründung:

In den zurückliegenden Jahrzehnten wurden der Name „Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.“ aber auch die weiteren im Beschlussvorschlag genannten Namen, schleichend in den Sprach- und Schriftgebrauch der AWO im Westlichen Westfalen aufgenommen. Diese Namen sind bisher nicht durch die Satzung legitimiert. Zunehmend achten Behörden, Gerichte und andere Organisationen mit denen wir Rechtsbeziehungen eingehen darauf, dass der genutzte Name auch mit der Satzung übereinstimmt.

Alternativ wäre auch eine Umstellung des Namens auf die satzungskonforme Form auf allen Medien denkbar. Dies wäre jedoch mit erheblich höheren Kosten als die Satzungsänderung verbunden.

Beschluss:

Der Antrag wird in der der Antragskommission zugeleiteten Fassung einstimmig beschlossen.

Antragsnummer	A 2
Antragsteller	Bezirksvorstand
Antragstitel	Satzungsänderung § 2 Ziffer 2 Absatz (3) Betreuungsvereine
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Unter § 2 Ziffer 2 Absatz (3) wird als neuer, letzter Spiegelstrich aufgenommen:

- *Die Übernahme der Aufgaben eines Betreuungsverein mit folgenden Schwerpunkten:  
Die Betreuungen Volljähriger nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und den Ausführungsbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen.  
Die Gewinnung, Einführung, Fortbildung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen und die Beratung von Bevollmächtigten sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitenden.  
Die planmäßige Information zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen sowie die Beaufsichtigung, Weiterbildung und Versicherung von Mitarbeitenden.  
Die Führung von Vormundschaften gem. § 54 (8) SGB VIII“*

Begründung:

Einige Unterbezirke nehmen die Aufgaben eines Betreuungsverein war. Die Unterbezirke sind „nicht eingetragene Vereine“. Der LWL verlangt, dass die übergeordnete Verbandsgliederung mit dem Status des „eingetragenen Vereins“ in ihrer Satzung die Aufgabe „Betreuungsverein“ aufnimmt und damit die diesbezügliche Tätigkeit der Unterbezirke in der Satzung legitimiert.

Beschluss:

Der Antrag wird in der der Antragskommission zugeleiteten Fassung einstimmig beschlossen.

Antragsnummer	A 3
Antragsteller	Bezirksvorstand
Antragstitel	Satzungsänderung § 7 b) hauptamtliche Delegierte
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Der § 7 b) wird wie folgt geändert:

Formulierung ALT:

1. Die Bezirkskonferenz wird gebildet aus:

... b) den auf den Kreiskonferenzen gewählten Delegierten der Kreisverbände. Die Anzahl der auf die Kreisverbände entfallenden Delegierten wird nach der Zahl der Mitglieder der Ortsvereine bzw. Kreisverbände (abgerechnete ordnungsgemäße Beiträge und Familienmitgliedschaften) vom Bezirksvorstand wie folgt festgesetzt.

Formulierung NEU:

1. Die Bezirkskonferenz wird gebildet aus:

... b) den auf den Kreiskonferenzen gewählten Delegierten der Kreisverbände. Die Anzahl der auf die Kreisverbände entfallenden Delegierten wird nach der Zahl der Mitglieder der Ortsvereine bzw. Kreisverbände (abgerechnete ordnungsgemäße Beiträge und Familienmitgliedschaften) vom Bezirksvorstand wie folgt festgesetzt. *Hauptamtlich Beschäftigte des Bezirksverbandes und seiner Gesellschaft sowie hauptamtlich Beschäftigte der Gliederungen des Bezirksverbandes und deren Gesellschaften können keine Delegierte der Kreisverbände sein.*

Begründung:

In letzter Zeit taucht immer wieder die Frage auf, ob hauptamtlich Beschäftigte der Gliederungen des Bezirksverbandes und deren Gesellschaften Delegierte der Kreisverbände (des UB Dortmund) auf der Bezirkskonferenz sein können. Entscheidungen der Bezirkskonferenz haben unmittelbar Einfluss auch auf die hauptamtliche Arbeit der UB/des KV Siegen-Wittgenstein/Olpe und damit auch auf deren Beschäftigte. Daraus kann sich ein Interessenkonflikt ergeben, der im Sinne des AWO Unternehmenskodex und der AWO Compliance-Richtlinien vermieden werden muss.

In der Satzungsänderung erfolgt gleichzeitig eine analoge Regelung für Beschäftigte des Bezirksverbandes die der bisherigen Verfahrensweise entspricht.

Beschluss:

Der Antrag wird in der der Antragskommission zugeleiteten Fassung bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

Antragsnummer	A 4
Antragsteller	Bezirksvorstand
Antragstitel	Satzungsänderung § 8 Ziffer 1 Nachwahl durch Bezirksausschuss
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Der § 8 Ziffer 1. wird wie folgt geändert:

Formulierung ALT:

...Scheidet zwischen zwei Bezirkskonferenzen ein Vorstandsmitglied aus, so bedarf es keiner Ergänzung des Vorstandes...

Formulierung NEU:

...Scheidet zwischen zwei Bezirkskonferenzen ein Vorstandsmitglied aus, so bedarf es keiner Ergänzung des Vorstandes.

*Eine Nachwahl durch den Bezirksausschuss ist möglich.*

Begründung:

Um insbesondere den BGB Vorstand handlungsfähig zu halten und um bei erforderlichen Nachwahlen nicht eine aufwendige Bezirkskonferenz einberufen zu müssen, wird die Kompetenz zur Nachwahl an den Bezirksausschuss delegiert.

Beschluss:

Der Antrag wird in der der Antragskommission zugeleiteten Fassung einstimmig beschlossen.

Antragsnummer	A 5
Antragsteller	Bezirksvorstand
Antragstitel	Satzung – Vollmacht Klausel
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Für den Fall, dass vom Registergericht oder der Finanzbehörde im Rahmen der Eintragung an der geänderten Satzung weitere Änderungen verlangt werden oder eine Eintragung lediglich unter Auflagen erfolgt, wird der Vorstand ermächtigt, hierüber auch satzungsändernde Beschlüsse zu fassen, sofern diese lediglich redaktionellen Inhaltes sind.

Begründung:

Auflagen des Registergerichts als Voraussetzung für die Genehmigung von Satzungsänderungen muss in jedem Fall gefolgt werden. Daher sollte – auch um eine neuerliche Einberufung einer beschlussfähigen Bezirkskonferenz zu vermeiden – dem Bezirksvorstand Befugnis erteilt werden, ggf. entsprechende satzungsändernde Beschlüsse fassen zu können, sofern diese lediglich redaktionellen Inhaltes sind.

Beschluss:

Der Antrag wird in der der Antragskommission zugeleiteten Fassung einstimmig beschlossen.

Antragsnummer	A 6
Antragsteller	Bezirksvorstand
Antragstitel	Satzungsänderung § 7.1 Zusammensetzung der Bezirkskonferenz
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Der § 7 Ziffer 1. wird wie folgt ergänzt:

...

*e) den zwei Beauftragten des Bezirksjugendwerkes. Diese beiden Beauftragten müssen unterschiedlichen Geschlechts sein.*

Begründung:

Das Bezirksjugendwerk ist bisher auf der Bezirkskonferenz ausschließlich durch die Person stimmberechtigt vertreten, die für das Bezirksjugendwerk auch an den Bezirksvorstandssitzungen teilnimmt. Es ist der zwischenzeitlichen Bedeutung des Jugendwerkes angemessen, dass diese durch zwei weitere, stimmberechtigte Personen auf der Konferenz vertreten ist.

Beschluss:

Der Antrag wird in der der Antragskommission zugeleiteten Fassung einstimmig beschlossen.

Antragsnummer	A 7
Antragsteller	Bezirksvorstand
Antragstitel	Satzungsänderung § 5. Ziffer 6 Jugendwerk
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Der § 5 Ziffer 6. wird wie folgt ergänzt:

...

6. Das Bezirksjugendwerk ist auf der Bezirkskonferenz rede-, stimm- und antragsberechtigt. Wahrgenommen werden das Rede-, Stimm- und Antragsrecht durch das gemäß § 8.10 für den Bezirksvorstand benannte volljährige Vorstandsmitglied des Bezirksjugendwerks *und durch die Beauftragten des Bezirksjugendwerkes gemäß § 7 der Bezirkssatzung.*

Begründung:

Das Bezirksjugendwerk vorbehaltlich der Annahme des Antrages A 6 zukünftig auf der Bezirkskonferenz mit zwei Beauftragten stimmberechtigt vertreten. Dementsprechend ist der § 5. Ziffer 6 anzupassen.

Beschluss:

Der Antrag wird in der der Antragskommission zugeleiteten Fassung einstimmig beschlossen.

Antragsnummer	A 5
Antragsteller	Bezirksvorstand
Antragstitel	Satzung – Vollmachtenklausel
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Für den Fall, dass vom Registergericht oder der Finanzbehörde im Rahmen der Eintragung an der geänderten Satzung weitere Änderungen verlangt werden oder eine Eintragung lediglich unter Auflagen erfolgt, wird der Vorstand ermächtigt, hierüber auch satzungsändernde Beschlüsse zu fassen, sofern diese lediglich redaktionellen Inhaltes sind.

Begründung:

Auflagen des Registergerichts als Voraussetzung für die Genehmigung von Satzungsänderungen muss in jedem Fall gefolgt werden. Daher sollte – auch um eine neuerliche Einberufung einer beschlussfähigen Bezirkskonferenz zu vermeiden – dem Bezirksvorstand Befugnis erteilt werden, ggf. entsprechende satzungsändernde Beschlüsse fassen zu können, sofern diese lediglich redaktionellen Inhaltes sind.

Beschluss:

Der Antrag wird in der der Antragskommission zugeleiteten Fassung einstimmig beschlossen.



Antragsnummer	B 1
Antragsteller	Bezirksvorstand
Antragstitel	Mehr werden – lauter werden – AWO bleiben
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Die Stärkung des Mitgliederverbandes Arbeiterwohlfahrt ist eine ganz zentrale Aufgabe für die AWO im Westlichen Westfalen in der Wahlperiode 2020-2024.

Die Bezirkskonferenz bekräftigt den Beschluss des Bezirksvorstandes und Bezirksausschusses zur Durchführung einer AWO-Ortsvereinsmesse am 21.11.2020.

Die Bezirkskonferenz fordert den Bezirksvorstand und alle Gliederungsvorstände der AWO im Westlichen Westfalen auf, das politische Profil der AWO im Westlichen Westfalen zu schärfen, mit dem Ziel mehr engagierte Menschen für eine Mitgliedschaft in der AWO zu gewinnen.

Die Bezirkskonferenz fordert den Bezirksvorstand auf, gemeinsam mit allen Unterbezirken und Kreisverbänden eine „Bestandsaufnahme“ der ehrenamtlichen Arbeit in AWO Gliederungen im Westlichen Westfalen durchzuführen.

Begründung:

Die gesamte Arbeiterwohlfahrt in Deutschland beschäftigt sich mit der Frage der Weiterentwicklung der Verbandsstrukturen und der Gewinnung neuer Mitglieder. Im Zentrum dieser Debatte stehen oft die Ortsvereine. Es geht um ihre Aufgaben, ihre Potentiale, ihre Probleme und vor allem um ihre Öffnung für neue Mitglieder. Bisher werden diese Diskussionen eher abstrakt, theoretisch und viel zu oft unter einem besonderen Blick auf vermutete Defizite geführt. Sicher befinden sich viele Ortsvereine in einer schwierigen Lage. Das hohe Durchschnittsalter, geringere / geänderte Engagementbereitschaft bei Jüngeren und auch immer komplexere Rahmenbedingungen (Steuerecht, Vereinsrecht, etc.) tragen dazu bei.

Stärkung des Mitgliederverbandes heißt:

- neue Mitglieder gewinnen
- neue ehrenamtlich Engagierte gewinnen und integrieren
- jüngere Menschen für die AWO begeistern
- das (sozial)politische Profil der AWO schärfen
- neue Beteiligungsformen entwickeln
- am guten Beispiel in der AWO voneinander lernen

Diese Aufgaben sind nur in einem koordinierten Zusammenwirken zwischen den hauptamtlichen Gliederungen und Einrichtungen und den ehrenamtlichen Strukturen zu bewältigen.

**OV-Messe am 21.11.2020**

Es gibt aber nach wie vor ebenso viele Ortsvereine die mit ihrer Arbeit und mit besonderen Projekten „Leuchttürme“ in ihren Quartieren sind.

Auf einer eintägigen „Messe“ sollen sich AWO Ortsvereine aus dem ganzen Westlichen Westfalen treffen und miteinander austauschen. Der Austausch soll praxisorientiert stattfinden. Durch gute Beispiele – nicht durch theoretische Debatten. Es soll das Gefühl „Wir können was und wir können es gut“ entstehen. Dies stärkt die OV-Aktiven nach innen und begeistert diejenigen die nicht mehr so aktiv sind (sein können). „Voneinander lernen“ und „Sich gegenseitig helfen“ sind die Überschriften.

Bezirksvorstand und Bezirksausschuss haben bereits Ende 2019 die Durchführung einer „OV-Messe“ beschlossen, da nur so die notwendige Vorbereitung rechtzeitig in Angriff genommen werden konnte. Die „OV-Messe“ findet statt am 21. November 2020, in der Zeit von 11:00 bis 17:00 im DEPOT Dortmund. Die hauptamtlichen UB/KV sind aufgefordert die Anreise der Ortsvereinsmitglieder in geeigneter Weise zu koordinieren und zu unterstützen.

### **Politisches Profil der AWO im Westlichen Westfalen schärfen**

Die AWO im Westlichen Westfalen ist ein erfolgreiches Sozialunternehmen, kompetenter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und politisch agierender Mitgliederverband. In den nächsten Jahren wird eine deutlichere politische Profilierung der AWO WW realisiert werden. Nicht in Form von langen, allumfassenden Positionspapieren sondern als klare, kurze Formulierung von Standpunkten und Forderungen. Diese sollen möglichst verbunden sein mit der Option selbst aktiv zu werden. Die Aufforderung AWO Mitglied zu werden soll immer mitkommuniziert werden. Bisherige gute Beispiele für ein solches Vorgehen sind:

- Die Aktion „Schal gegen soziale Kälte“ auf dem 100 Jahre AWO Fest in Dortmund
- Die Kampagne zur Verbesserung der Situation Alleinerziehender
- Die Aktion zur Begrenzung des Eigenanteils in der Pflege

### **„Bestandsaufnahme“ der ehrenamtlichen Arbeit**

Die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Arbeit in der AWO werden immer schwieriger. Veränderte Engagementbereitschaft, verschärfte gesetzliche Vorgaben, Steuerrecht und viele andere Faktoren sind hierfür mitverantwortlich. In den zurückliegenden 4 Jahren wurden im Bezirk WW einige Maßnahmen ergriffen die hier, zumindest teilweise, Abhilfe schaffen sollen. Dies sind zum Beispiel die satzungsgemäße Option der Verkleinerung der OV Vorstände auf 3 Personen, die „Einführung/Nutzung“ der Ehrenamtspauschale in AWO, oder die Einstellung von Verbandsreferent\*innen in den Unterbezirken.

Aktuell bleibt aber die Aufgabe, die Inhalte der ehrenamtlichen Angebote weiterzuentwickeln. Voraussetzung hierfür ist, dass diese selbst bekannt sind und dass sowohl förderliche als auch hinderliche Faktoren analysiert werden. Hierzu soll die „Bestandsaufnahme“ dienen. Mit Blick vor allem auf die vorhandenen Stärken und Chancen.

### Beschluss:

Der Antrag wird in der der Antragskommission zugeleiteten Fassung einstimmig beschlossen.

Der im Antrag genannte Termin der Ortsvereins-Messe wird Corona-bedingt gem. Beschluss des Bezirksvorstandes auf den 28.08.2021 verschoben.

Antragsnummer	B 2
Antragsteller	Bezirksvorstand
Antragstitel	Geschlechtergerechtigkeit und Vielfaltsbewusstsein schaffen und aktiv gestalten
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

In der gesellschaftspolitischen Debatte setzt sich die AWO im Westlichen Westfalen verstärkt für eine Abschaffung verschiedener Ungleichheitsdimensionen ein.

Für die AWO im Westlichen Westfalen besteht die Selbstverpflichtung, Geschlechtergerechtigkeit und Vielfaltsbewusstsein im Unternehmen und im Mitgliederverband zu verstetigen.

Die AWO Westliches Westfalen stellt sich dem Anspruch der Geschlechtergerechtigkeit und des Vielfaltsbewusstseins in ihren unterschiedlichen Handlungs- und Tätigkeitsfeldern. In den Einrichtungen und Diensten werden Arbeitsprozesse so gestaltet, dass ein geschlechtersensibles und diskriminierungsfreies Umfeld geschaffen wird.

Dies bedeutet, dass

- aktiv inner- und außerverbandlich Stellung bezogen wird zu den geschlechter- und vielfaltsbezogenen Ungleichheitsthemen im Kontext insbesondere von Familien-, Arbeits- und Wirtschaftspolitik
- Bedarfe zu Diversity Dimensionen innerhalb des Bezirksverbandes regelmäßig erhoben und ermittelt werden und dem Vorstand Bericht erstattet wird.
- eine Gesamtstrategie zu Geschlechtergerechtigkeit und Vielfaltsbewusstsein in Form einer spezifischen Ziel-Konzeptionierung für die AWO im Westlichen Westfalen entwickelt wird
- Diversity Management-Maßnahmen strategisch, kulturell und strukturell parallel, d.h. konsequent als Querschnittsaufgabe in alle Arbeitsfelder einbezogen und entwickelt werden
- eine geschlechtersensible und vielfaltsbewusste Ausrichtung in allen Arbeitsfeldern mitbedacht und praktiziert wird, mindestens durch die Implementierung in den Konzeptionen der Einrichtungen und Dienste
- eine AWO-spezifischen vielfaltssensiblen Führungs- und Unternehmenskultur, die die individuellen Unterschiede von Mitarbeiter\*innen in verschiedenen Lebensphasen berücksichtigt, entwickelt und implementiert wird
- eine transparente Kommunikationsstruktur geschaffen und gesichert wird
- eine aktive Zusammenarbeit aller Gliederungen im Westlichen Westfalen mit der Gleichstellungskommission und dem Gleichstellungsausschuss des Bezirksvorstandes realisiert wird

Begründung:

Die Arbeiterwohlfahrt in ganz Deutschland wirbt um neue Mitglieder, neue Freiwillige und neue Beschäftigte; sie steht vor der Herausforderung, eine gerechtere Verteilung der Führungspositionen unter allen Geschlechtern zu gewährleisten. Dies sind große gemeinsame Aufgaben sowohl für den Mitgliederverband als auch die Dienste und Einrichtungen des Sozialunternehmens AWO.

Um die AWO im Westlichen Westfalen sowohl als einen modernen Mitgliederverband als auch ein zukunftsfähiges Unternehmen mit attraktiven Arbeitsbedingungen noch besser aufstellen zu können, sind ganzheitliche Strategien zu den Themen Geschlechtergerechtigkeit und Vielfaltsbewusstsein notwendig. Im Verband und im Sozialunternehmen gelebte Geschlechtergerechtigkeit und praktiziertes Vielfaltsbewusstsein stellen Chancen dar, die AWO für ihre ehrenamtlichen und hauptamtlichen Zielgruppen attraktiver zu machen.

Sie entsprechend aber zutiefst auch den Grundwerten unseres Verbandes und sind deswegen für uns eine Verpflichtung.

Beschluss:

Der Antrag wird in der der Antragskommission zugeleiteten Fassung einstimmig beschlossen.

Antragsnummer B3

Antragsteller Vorstand Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Antragstitel Stärkung des Mitgliederverbandes

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an den Bezirksvorstand

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Der Bezirksverband wird aufgefordert, das Konzept „Stärkung des Mitgliederverbandes“ durch die Einrichtung neuer hauptamtlicher Stellen bei den Unterbezirken aktiv zu unterstützen. Der neu gewählte Bezirksvorstand soll über eine finanzielle Unterstützung für die Einrichtung neuer hauptamtlicher Stellen beraten und Modelle für eine Aufteilung seiner zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zwischen Unterbezirk und Ortsverein entwickeln. Ziel ist, die Ortsvereine im Bezirksverband Westliches Westfalen dauerhaft zu fördern und weiterzuentwickeln. Dazu wird dem Bezirksausschuss im Dezember 2020 ein Umsetzungsvorschlag für die Einrichtung neuer hauptamtlicher Stellen in allen Unterbezirken/dem Kreisverband Siegen-Wittgenstein/Olpe sowie ein Maßnahmenkatalog zur Verbandsentwicklung vorgelegt.

Begründung:

Die AWO zeichnet sich darin aus, dass sie ein professionelles, soziales Dienstleistungsunternehmen und ein aktiver Mitgliederverband ist, in dem sich Ehrenamtliche für ihre Mitmenschen sozial engagieren. In den letzten Jahren sind die Mitgliederzahlen im Verband rapide zurückgegangen: Im Bezirk Westliches Westfalen innerhalb von drei Jahren um 3.387 Mitglieder von 34.298 (Stichtag 31.12.2015) auf 30.911 (Stichtag 31.12.2018). Erschwerend kommt hinzu, dass das Durchschnittsalter der Mitglieder stetig angestiegen ist. Das mittlere Alter der Mitglieder liegt laut letztem Verbandsbericht bezirksweit bei 65-74 Jahren, in einigen Kreisverbänden aber bereits bei über 75 Jahren. Die ehrenamtlich engagierten Menschen werden immer älter und immer weniger. „Nachwuchs“ bleibt aus. So liegt die Arbeit in vielen Ortsvereinen auf wenigen Schultern. Der kleine Kreis der Aktiven ist zudem mit bürokratischen Anforderungen wie der DSGVO konfrontiert und anderer Verordnungen. Hinzu kommen die teilweise verkrusteten Strukturen in den Untergliederungen und das Problem, keine neuen, jüngeren Ehrenamtlichen zu akquirieren. Das alles hat zur Folge, dass die angebotenen Aktivitäten abnehmen, woraus wiederum folgt, dass neue Interessierte ausbleiben. Ein Teufelskreis.

Ein weiteres Problem ist das Angebot in den Ortsvereinen und Begegnungsstätten selbst: Es ist zum großen Teil auf nur eine Zielgruppe, nämlich die eigenen aktiven Mitglieder und damit ältere Senior\*innen ausgerichtet. Angebote und Themen für die mittlere Generation fehlen, ebenso wie attraktive sozialraumorientierte Aktivitäten. In vielen Ortsvereinen überwiegt ein mangelndes sozialpolitisches Selbstverständnis. Das Bewusstsein für soziale und gesellschaftliche Aktivitäten ist zu gering. Es gibt zu wenig Kooperationen und politische Vernetzung. In vielen Ortsvereinen herrscht eine skeptische Haltung gegenüber notwendigen Veränderungen und Neuerungen.

Bisherige Lösungsversuche wie beispielsweise bezirksweite Mitgliederwerbekampagnen waren nicht langfristig erfolgreich. Auch Unterstützungsangebote durch die Hauptamtlichkeit durch die Übernahme von Verwaltungsaufgaben, Unterstützungsleistungen bei der Öffentlichkeits- und Gremienarbeit oder Fortbildungsangebote des Lotte-Lemke-Bildungswerk konnten den Ortsvereinen nicht nachhaltig helfen.

**Das Fazit:** Mit dem bestehenden Angebot werden keine neuen Zielgruppen erreicht. Das Angebot in den Ortsvereinen wird in naher Zukunft zwangsläufig rückläufig sein und damit auch der Zulauf von neuen Aktiven, wenn nicht gegengesteuert wird.

Der Mitgliederverband droht auszusterben.

### **Maßnahmen vor Ort: Einrichtung von hauptamtlichen Stellen**

Um eine dauerhafte Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen zu erreichen, sollen hauptamtliche Projektstellen zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit eingerichtet werden. Für die Dauer von maximal zwei Jahren unterstützt diese\*r Mitarbeiter\*in einen Ortsverein bei der Suche nach neuen Freiwilligen und Entwicklung von Aktivitäten. Nach Ablauf der Projektzeit muss der Ortsverein befähigt sein, eigene Angebote auf Grundlage der AWO-Werte zu entwickeln und durchzuführen. Die Projektstelle kann dann in einem anderen Ortsverein eingerichtet werden.

Die wesentlichen Projektziele sind:

1. Die Stärkung des Ehrenamtes
2. Die Weiterentwicklung des Verbandes

Um das Ehrenamt in seiner Arbeit und Funktion zu stärken, sind verschiedene Ansätze denkbar und sinnvoll.

- Ein Coaching von Ortsvereinen bzw. das ihrer Vorstände befähigt die Aktiven, ihre Aufgaben selbstständig auszuführen. Die\* der Projektmitarbeitende hilft vor Ort bei der Akquirierung, Anleitung und Begleitung von neuen Aktiven. Sie\*er motiviert und begleitet das Ehrenamt.
- In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern sammelt und entwickelt sie\*er neue Ideen für Angebote der Ortsvereine. Die sozialen Bedarfslagen in den Orten/Stadtteilen müssen dabei erkannt und berücksichtigt werden. Soziale und gesellschaftliche, sowie quartiersbezogene Themen müssen stärker aufgegriffen werden.
- Ein\*e Bildungsreferent\*in oder „Impulsgeber\*in“ kann Hilfestellungen geben, um neue (parallele) Veranstaltungsformen im Sozialraum zu entwickeln und zu etablieren. Politische Bildung innerhalb des Verbandes trägt dazu bei, ein sozialpolitisches Bewusstsein zu entwickeln.
- Die\*der Projektmitarbeiter\*in unterstützt die ehrenamtlichen Gliederungen bei Verwaltungsaufgaben, indem sie als Mittler\*in zu hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen in der Verwaltung des Unterbezirks auftritt.
- Außerdem hilft er\*sie bei der Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Stabsstelle Verbandsarbeit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Die\*der Projektmitarbeiter\*in initiiert Projekte und erschließt damit einen neuen Kreis von Ehrenamtlichen in und für die AWO. Denn viele Menschen wollen sich nicht mehr langfristig an ein Amt binden. In einem klar umrissenen, zeitlich begrenzten Rahmen engagieren sie sich jedoch gerne.
- Die\*der Projektmitarbeitende hilft Kooperationen mit anderen Vereinen und Verbänden auf- bzw. auszubauen. Auch die Zusammenarbeit mit dem Hauptamt vor Ort soll noch weiter intensiviert werden.
- Junge Leute sollen gezielt fokussiert und angesprochen werden. Die Gründung und/oder Unterstützung eines örtlichen Jugendwerkes ist wünschenswert.

Haupt- und Ehrenamt beteiligen sich an den Gesamtkosten.

Beschluss:

Der Antrag wird in der der Antragskommission zugeleiteten Fassung einstimmig beschlossen und in Änderung der Empfehlung der Antragskommission an den Bezirksausschuss überwiesen.

Antragsnummer	C 1
Antragsteller	Bezirksvorstand
Antragstitel	Landesarmutskonferenz in NRW etablieren
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Der Bezirksvorstand wird beauftragt sich für Schaffung einer Landesarmutskonferenz in NRW einzusetzen. Dies soll gemeinsam mit den anderen drei AWO Bezirken in der LAG AWO NRW geschehen.

Begründung:

Zahlreiche Studien machen deutlich, dass Armut in Deutschland, trotz sinkender Arbeitslosigkeit, weiterhin ein großes soziales Problem ist. Armut betrifft alle Generationen, insbesondere aber Kindern und ältere Menschen. Diese Erfahrung machen wir als AWO in unserer ehren- und hauptamtlichen Arbeit tagtäglich.

In der politischen und medialen Debatte zum Thema Armut wird der Fokus viel zu oft auf die Milderung der Armutsauswirkung bei einzelnen Personengruppen gelegt. Es geht sehr oft also um die Bekämpfung der Auswirkungen aber nicht um die Bekämpfung der Ursachen von Armut. Dies reicht uns als Arbeiterwohlfahrt nicht weit genug. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen Anspruch und Recht auf ein Leben ohne Armut haben und nicht auf Almosen oder „übriggebliebenen Resten“ angewiesen sind. Hierfür haben wir als Verband Ideen und Konzepte entwickelt, wie z.B. die Kindergrundsicherung, die Bürgerversicherung oder die Grundrente.

Die Nationale Armutskonferenz (nak) ist ein Bündnis von Organisationen, Verbänden und Initiativen, die sich für eine aktive Politik der Armutsbekämpfung einsetzen. Sie wurde im Herbst 1991 gegründet. Sie setzt sich zusammen aus den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und zahlreichen bundesweit tätige Fachverbände und Selbsthilfeorganisationen.

Die Tätigkeit der Nationalen Armutskonferenz beinhaltet unter anderem:

- Jährliches Treffen der Menschen mit Armutserfahrung (national)
- Jährliches Europäisches Treffen der Menschen mit Armutserfahrung (europaweit)
- Delegiertenversammlungen (zweimal jährlich)
- Fachtage zu aktuellen, armutspolitischen Themen
- Regelmäßiger Austausch zu bestimmten Schwerpunkten innerhalb von Arbeitsgruppen
- Positionspapiere zu armutspolitischen Themen
- Stellungnahmen zu Gesetzen

Wir sind sicher, dass eine Landesarmutskonferenz NRW ein geeignetes Instrument sein kann, um Armutsursachen wirksam zu bekämpfen. Vorbild ist die Nationale Armutskonferenz.



Beschluss:

Der Antrag wird in der der Antragskommission zugeleiteten Fassung einstimmig beschlossen.

Antragsnummer	C 2
Antragsteller	Bezirksvorstand
Antragstitel	Solidarität ist unsere Stärke: Alleinerziehende nicht alleine lassen!
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Die Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen fordert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und den Landesgesetzgeber auf, sich künftig wirkungsvoller um die Belange von Alleinerziehenden zu kümmern. Sie dürfen nicht allein gelassen werden.

Die Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen fordert:

- Mehr Chancengleichheit und Unterstützung von Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt
- Aktive Arbeitsmarktpolitik und qualifizierte Arbeitsangebote gegenüber Alleinerziehenden
- Weiterbildung und „echte“ Erleichterung der Wiederaufnahme von Erwerbsarbeit
- Integrierte und nachhaltige Förderangebote zugunsten von Alleinerziehenden
- Qualifizierte Beratung von Alleinerziehenden durch Jobcenter und Arbeitsagenturen
- Besondere Unterstützungsangebote gegenüber jungen Alleinerziehenden
- Unterhaltsrechtliche Stärkung der Position der Kinder gegenüber dem anderen Elternteil
- Abbau von Bürokratie bei der Beantragung von familienbezogenen Unterstützungsleistungen
- Unbürokratische Hilfen in Notfällen
- Gute und verlässliche Betreuung der Kinder von Alleinerziehenden
- Lückenlose Infrastruktur lebensweltbezogener Unterstützungsangebote
- Bildungspolitische Offensive zu einer geschlechtergerechten Lebensführung

Die Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen fordert die Bundesregierung auf, einen Ausgleich bestehender steuerlicher Nachteile von Alleinerziehenden sicher zu stellen.

Begründung:

Festzustellen ist, dass trotz der größeren öffentlichen Aufmerksamkeit für die Situation von alleinerziehenden Müttern und Vätern und trotz einiger familienpolitischen Leistungsverbesserungen die Lage vieler Ein-Eltern-Familien leider weiterhin prekär ist.

Alleinerziehende gehören nach wie vor zu den am stärksten benachteiligten Gruppen in Deutschland.

Die durch das Bundesamt für Statistik im Jahr 2018 präsentierten Zahlen zu Alleinerziehenden und zur Entwicklung verschiedener Familienformen in den vergangenen 20 Jahren (Pressekonferenz „Alleinerziehende in Deutschland 2017“) machen weiterhin einen dringenden Handlungsbedarf deutlich. Im Durchschnitt der gesamten Bevölkerung waren 16,5 Prozent der Menschen armutsgefährdet, während diese Quote bei Alleinerziehenden mit 32,5 Prozent doppelt so hoch lag. Von den ca. 1,6 Millionen Alleinerziehenden in Deutschland verfügten daher ungefähr 500.000 über

weniger als 60 Prozent des mittleren nationalen Haushaltseinkommens (die Armutsgrenze lag 2016 für eine alleinlebende Person bei 1.064 Euro im Monat, für zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren bei 2.234 Euro). Für Nordrhein-Westfalen werden diese Zahlen aktuell untermauert durch die Studie „Alleinerziehend - Situation und Bedarfe“, die der Verband allein erziehender Mütter und Väter - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (VAMV NRW) bei der PROGNOSE AG in Auftrag gegeben hat. In NRW liegt die Armutsgefährdungsquote für Alleinerziehende bei 48 Prozent – ein alarmierendes Ergebnis, auf welches Taten folgen müssen.

Die Förderung der Chancengleichheit von Alleinerziehenden ist als gesamtgesellschaftliches Thema zu betrachten. Die Ausgestaltung von Chancengleichheit ist eine Aufgabe für eine moderne Arbeits-, Familien- und Gleichstellungspolitik.

In ihrem Positionspapier „Solidarität ist unsere Stärke: Alleinerziehende nicht alleine lassen“ (11/2017) sowie in ihrer Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen und des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 9. Januar 2020 „Unterstützung für alleinerziehende Mütter und Väter in Nordrhein-Westfalen stärken“ (Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/6254) positioniert sich die AWO NRW im Detail zu den im Antrag benannten Forderungen. Die Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V. unterstützt diese Inhalte und Ziele und wird entsprechende Initiativen und Maßnahmen in diesem Zusammenhang auch weiterhin prägen.

#### Beschluss:

Der Antrag wird in der der Antragskommission zugeleiteten Fassung einstimmig beschlossen.

Antragsnummer C 3

Antragsteller Bezirksvorstand

Antragstitel Politische Bildung und Profilschärfung in den AWO Freiwilligendiensten

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Erklärung: Politische Bildung und Profilschärfung in den AWO Freiwilligendiensten

Die Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen versteht das FSJ (Freiwillige Soziale Jahr) und den BFD (Bundesfreiwilligendienst) als soziales Bildungs- und Orientierungsjahr, das den Freiwilligen Übungs- und Tätigkeitsfelder für soziales und politisches Engagement eröffnet. Dabei nimmt die politische Bildung einen besonderen Stellenwert im Selbstverständnis der AWO-Freiwilligendienste im Westlichen Westfalen ein.

In einem bundesweit erarbeiteten Rahmenkonzept zur politischen Bildung in den AWO Freiwilligendiensten, haben die FSJ/BFD Trägerverbände dem eine gemeinsame Grundlage und werteorientierte Profilschärfe gegeben.

Die Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen verfolgt damit das Ziel, den Engagierten im FSJ und BFD Möglichkeiten aufzuzeigen, sich für ihre eigenen Belange und die ihrer Mitmenschen solidarisch einzusetzen und sie zu motivieren, aktiv zu werden. Hierdurch werden auch die konkreten Beteiligungsmöglichkeiten im Jugendwerk und der AWO, sowie die verbandliche Rolle als politisches Sprachrohr in der Gesellschaft aufgezeigt. Die Freiwilligendienste werden damit verstärkt als Chance für die Weiterentwicklung der Demokratiefähigkeit und die Förderung von sozialem Engagement in der Gesellschaft und insbesondere in der Arbeiterwohlfahrt genutzt. Die verbandsinternen Beteiligungsmöglichkeiten für die jährlich gewählten Sprecher\*innen der ca. 370 Freiwilligen werden weiter ausgebaut.

Gesellschaftspolitische Themen und Dimensionen werden somit nachhaltig zum inhaltlichen Schwerpunkt der Bildungsarbeit im FSJ/BFD der Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen und in enger Zusammenarbeit mit dem Bezirksjugendwerk der AWO WW lebensweltorientiert ausgestalten.

Wir sind überzeugt, die AWO-Werte sind heute wieder aktueller denn je. Sie bilden das Fundament der Bildungsarbeit in den Freiwilligendiensten und spiegeln sich sowohl in der Haltung gegenüber den Freiwilligen wider, als auch in der konzeptionellen Ausgestaltung der Angebote und der Auswahl der Themen aus dem sozialpolitischen Bereich.

Die AWO hat als Wohlfahrtsverband mit Angeboten und Einrichtungen für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen einen ganz praktischen Einblick in die soziale Arbeit. So können soziale und gesellschaftspolitische Fragen aufgegriffen werden, die durch ihren praktischen Bezug direkt an die Lebens- und Erfahrungswelt der jungen Menschen anknüpfen.

Der spezifische Kontext des FSJ und des BFD mit der Verbindung von praktischem Einsatz in einer sozialen Einrichtung und pädagogischer Begleitung eignet sich in besonderer Weise für politische Bildung. In den begleitenden Bildungstagen wird mit den Freiwilligen der praktische Einsatz reflektiert und in Zusammenhang gebracht mit Fragen von sozialer Gerechtigkeit, Teilhabe und Solidarität.

Politische Bildung soll Fragen bei den Teilnehmenden hervorrufen und darf nicht durch vorgegebene Antworten ihr Interesse ersticken und eigenständiges Denken erschweren. Das Wertegerüst und die Positionen der AWO werden den Freiwilligen nicht übergestülpt! Sie werden vielmehr als Ansätze der AWO und des Jugendwerks der AWO zur Diskussion gestellt und sollen kritisch hinterfragt werden. Ziel ist dabei, dass die Freiwilligen herausfinden, welche gesellschaftlichen und persönlichen Grundwerte ihnen selbst wichtig sind und erfahren, inwiefern sich dieses Wertefundament im praktischen Leben verwirklichen lässt.

Beschluss:

Der Antrag wird in der der Antragskommission zugeleiteten Fassung einstimmig beschlossen.

Antragsnummer	C 4
Antragsteller	Bezirksvorstand
Antragstitel	Freiwilligkeit fördern – Anerkennung ausbauen in den Freiwilligendiensten FSJ/BFD
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Die Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen spricht sich gegen die Einführung eines sozialen Pflichtjahres aus und plädiert dafür diesen Aspekt eigenverantwortlicher Lebensgestaltung jede\*r Bürger\*in frei zu stellen.

Für die Bundes- und Landesregierung gilt, das bestehende gesellschaftliche Engagement stärker zu würdigen, durch geeignete Maßnahmen anzuerkennen und auszubauen und so möglichst vielen Menschen die Möglichkeit einer Teilhabe attraktiv zu machen.

Dafür wird sich die Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen weiterhin und insbesondere in den folgenden Aspekten politisch einsetzen:

- Förderung der Anerkennungskultur und Attraktivität, durch
  - o Kostenfreie Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs in NRW
  - o Flächendeckende Anerkennung freiwilligen Engagements bei der Vergabe von Studien- und Ausbildungsplätzen
  - o Ausbau und Transparenz über Vergünstigungen durch die FSJ/BFD-Ausweise (analog zu Rabatten für Schüler\*innen, Studierende)
- Anerkennung des FSJ/BFD als besondere Engagement Form, die nicht als Lohn Tätigkeit betrachtet werden darf,
  - o durch die Befreiung der monatlichen Rundfunk- und Fernsehgebühren
- Abbau von Zugangsbarrieren zum FSJ/BFD, durch
  - o die Aufhebung der Anrechnung des Taschengeldes auf das Haushaltseinkommen in Bedarfsgemeinschaften bei Bezug von Arbeitslosengeld II
  - o verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu unterstützendem Wohngeld
  - o Anerkennung und unbürokratische Finanzierungsmöglichkeiten von erhöhten Betreuungsbedarfen bei Freiwilligen in besonderen Lebenssituationen und/oder mit seelischen/körperlichen Beeinträchtigungen

Verbandsintern wird die Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen die Zusammenarbeit mit den verbandseigenen Einsatzstellen weiter fördern und darin insbesondere den Austausch mit den Gruppensprecher\*innen im FSJ/BFD ausbauen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurde immer wieder die Debatte um die Einführung eines sozialen Pflichtdienstes entfacht. Die Träger der Freiwilligendienste in NRW und auf Bundesebene lehnen einen solchen Pflichtdienst geschlossen ab.

Ein soziales Jahr kann ein großer Gewinn für die jungen Menschen selbst und für die Gesellschaft sein. Aber nur dann, wenn wir auch weiterhin auf Freiwilligkeit setzen. Auf Freiwilligkeit fußt die Motivation, sich für ein Jahr diesem umfangreichen Einsatz zu widmen und sich darin persönlich weiter zu entwickeln.

Im FSJ (Freiwillige Soziale Jahr) und BFD (Bundesfreiwilligendienst) entstehen Lernorte, an denen sich größtenteils junge Erwachsene neuen Herausforderungen stellen: im Kontakt mit vorab oft fremden Personengruppen neue Erfahrungen sammeln, sich in heterogenen Gruppen anderer Freiwilliger begegnen und weiter entwickeln.

Mit der bis 2011 bestehenden Möglichkeit eines zivilen Wehersatzdienstes (Zivildienst) ist ein solches „soziales Pflichtjahr“ kaum zu vergleichen, da dieser lediglich als Alternative zur Wehrpflicht für männliche Bürger diente und somit eine selbstbestimmte Entscheidung weiterhin möglich war.

Um auf freiwilliger Basis mehr (junge) Menschen für ein FSJ / einen BFD gewinnen zu können müssen sich die Wertschätzung und Anerkennung deutlich verbessern. Konkrete Vorschläge dazu wurden, in Zusammenarbeit mit den Freiwilligen selbst, in den letzten Jahren bereits vorgelegt.

Mit der Öffnung der Jugendfreiwilligendienste zu einem Einsatz in Teilzeit, bei Vorliegen besonderer psychischer/körperlicher Herausforderungen oder Bedingungen im privaten Umfeld wurde der Lebenssituation vieler junger Erwachsener entgegengekommen. Diese bedürfen oft auch während des FSJ/BFD einer intensiveren Begleitung.

Im FSJ (Freiwillige Soziale Jahr) und BFD (Bundesfreiwilligendienst) entstehen Lernorte, an denen sich größtenteils junge Erwachsene neuen Herausforderungen stellen: im Kontakt mit vorab oft fremden Personengruppen neue Erfahrungen sammeln, sich in heterogenen Gruppen anderer Freiwilliger begegnen und weiter entwickeln.

#### Beschluss:

Der Antrag wird in der der Antragskommission zugeleiteten Fassung einstimmig beschlossen.

Antragsnummer	C 5
Antragsteller	Bezirksvorstand
Antragstitel	Neues Land, neue Arbeit, neue Not? Faire und sichere Arbeitsverhältnisse statt Ausbeutung!
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Die Arbeiterwohlfahrt im Westlichen Westfalen steht für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit. Wir verstehen uns als Sprachrohr für Zielgruppen, die keine laute Stimme haben und deren individuelle Sorgen und Nöte im öffentlichen Diskurs leicht überhört oder nicht wahrgenommen werden.

Hierzu gehören insbesondere auch Migrant\*innen. Diese werden u.a. aufgrund teilweise fehlender Kenntnisse der eigenen Rechte und Ansprüche leicht Opfer von Ausbeutung in prekären und atypischen Beschäftigungsverhältnissen.

Der AWO Bezirksverband Westliches Westfalen tritt dafür ein, diese Problemlage politisch zu thematisieren und öffentlich sichtbar zu machen, die Verantwortlichen zu Änderungen zu bewegen und die Lebenswirklichkeit der Betroffenen praktisch und unmittelbar zu verbessern. Ziel ist die aktive Einbringung mit allen zur Verfügung stehenden Wegen und Mitteln in den gesellschaftlichen und politischen Diskurs.

Begründung:

In den letzten 20 Jahren sind zunehmend massive Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt festzustellen, die ihren Ausdruck vor allem im Rückgang des klassischen Normalarbeitsverhältnisses und der gleichzeitigen Zunahme verschiedener Arten prekärer und atypischer Beschäftigungsverhältnisse finden.

Prekäre oder atypische Beschäftigungsverhältnisse sind kein migrationspezifisches Problem oder nur auf bestimmte soziale Gruppen beschränkt. Aus der praktischen Arbeit mit Betroffenen zeigt sich jedoch, dass insbesondere Migrant\*innen überdurchschnittlich häufig von atypischen und/oder prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffen sind.

Zusätzlich wurde die Arbeitsmarktentwicklung der letzten Jahre in vielen Bereichen durch Migration maßgeblich geprägt.

In ihrer Rolle als Wohlfahrtsverband und gemäß ihrem Selbstverständnis steht die Arbeiterwohlfahrt solidarisch an der Seite der Schwachen und kämpft für die gleichberechtigte Teilhabe aller in Deutschland lebenden Menschen am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben.



Beschluss:

Der Antrag wird in der der Antragskommission zugeleiteten Fassung einstimmig beschlossen.

Antragsnummer	C 6
Antragsteller	Bezirksvorstand
Antragstitel	Teilhabe an Arbeit: Andere Leistungsanbieter im Arbeitsbereich ermöglichen.
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Die Bezirkskonferenz fordert die Landschaftsversammlung des LWL auf, ihren Beschluss zum Aufbau Anderer Leistungsanbieter im Arbeitsbereich (Zuständigkeit LWL) daraufhin anzupassen, dass kein Abbau von Plätzen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) damit verbunden ist.

Begründung:

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde für Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) haben, eine Alternative zur beruflichen Bildung und zur Beschäftigung in der WfbM geschaffen. Nach § 60 SGB IX können Bildungs- und Beschäftigungsangebote seit dem 1. Januar 2018 auch bei sogenannten „anderen Leistungsanbietern“ wahrgenommen werden.

Der Sozialausschuss und der Landschaftsausschuss des LWL haben im Sommer 2018 die Vorlage der Verwaltung zum Thema „Leistungsangebot für Menschen mit Behinderungen im Teilhabebereich Arbeit, Andere Leistungsanbieter § 60 SGB IX“ (Vorlage 14/1588) beschlossen.

Hier wird unter anderem folgende Forderung gestellt:

„Der Aufbau eines Angebotes durch andere Leistungsanbieter kommt nur in Betracht, wenn in gleichem Maße eine Rückführung von Werkstattplätzen erfolgt. Dies setzt eine Kooperation mit der örtlich zuständigen Werkstatt für behinderte Menschen voraus.“

Dieser Punkt wird eine Etablierung von Angeboten dauerhaft erschweren bzw. sogar unmöglich machen.

Der Wille des Gesetzgebers zum Ausbau von Wahlmöglichkeiten im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben wird damit aktiv verhindert.

Die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen e.V. sieht insbesondere das Angebot des „Anderen Leistungsanbieters“ als Möglichkeit, Menschen, die bislang von dem Angebot einer WfbM nicht erreicht werden, eine Alternative Beschäftigungsvariante anzubieten. Diese Möglichkeit wird durch den Beschluss des LWL aktuell verhindert.

Beschluss:

Der Antrag wird in der der Antragskommission zugeleiteten Fassung einstimmig beschlossen.

Antragsnummer C 7

Antragsteller Bezirksvorstand

Antragstitel Bessere Rahmenbedingungen für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern schaffen und den Rechtsanspruch *vor 2025* umsetzen

Empfehlung der Antragskommission: Annahme mit Änderungen (*kursiv*) der Antragskommission

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Die Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen fordert die Landesregierung auf, die Rahmenbedingungen für die Offene Ganztagschule im Hinblick auf den Ausbau, die Qualität und die finanziellen Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus fordert die AWO Westliches Westfalen die Landesregierung dazu auf, sich auf der Bundesebene konstruktiv und zeitnah für eine gesetzliche Regelung sowie für einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Schulkinder einzubringen, *der deutlich vor 2025 wirksam wird.*

Begründung:

Nach einer Kampagne der Freien Wohlfahrtspflege NRW mit dem Titel „Gute OGS darf keine Glückssache sein“ sowie einer Online-Petition „Wir bleiben dran! Wir fordern ein Rettungspaket für den Offenen Ganztags“, an denen die AWO maßgeblich beteiligt war, bleibt die quantitative und qualitative Entwicklung der Ganztagsbetreuung in der Grundschule eine große Herausforderung. Die Rahmenbedingungen sind so unscharf, dass eine große Ungleichheit des Angebots im Land herrscht. Die Anzahl der Plätze und das Raumprogramm sind nicht ausreichend. Die Mittagverpflegung hält der wachsenden Anzahl von Kindern nicht stand. Die Finanzierung reicht nicht für gut ausgebildetes Fachpersonal. Es fehlen klare Strukturen für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, auch auf der Ebene der Jugendhilfeplanung. Die Träger in NRW sprechen sich für das System der gleichberechtigten Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe aus, da es den Schulalltag bereichert und finanzierbar ist.

Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule soll nach dem Willen der Regierungsparteien im Bund in das Sozialgesetzbuch VIII festgeschrieben werden. Damit wird ein Bedarf an Plätzen für ca. 80 % aller Grundschulkindern erwartet, bisher steht für nicht einmal 50% ein Ganztagsplatz in NRW zur Verfügung.

Ein Rechtsanspruch wäre mit qualitativen Standards, aber vor allem auch mit Finanzen für einen weiteren Ausbau verbunden (Investitionen und Betriebskosten). Bisher stellte die Bundesregierung zwei Milliarden Euro in einen Sonderfonds ein. Das reicht bei Weitem nicht aus, um den beschriebenen Handlungsbedarf zu decken.

Beschluss:

Der Antrag wird in der durch die Antragskommission geänderten Fassung einstimmig beschlossen.

Antragsnummer	C 8
Antragsteller	Bezirksvorstand
Antragstitel	Kinder- und Jugendschutz auf allen Ebenen stärken und sichern
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme der Änderungen ( <i>kursiv; durchgestrichen</i> ) der Antragskommission

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Die Arbeiterwohlfahrt verurteilt jede Form von Missbrauch und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und unterstützt alle Initiativen, den Kinder- und Jugendschutz als fundamentales Kinder- und Jugendrecht zu sichern. Alle Ebenen der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit sind aufgefordert, das Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche des Bezirksverbands umzusetzen und eine Selbstverpflichtung des hauptamtlichen Personals einzufordern.

Die Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen fordert die Landes- und Bundesregierung auf, weitere wirksame Maßnahmen zum Schutz aller Kinder und Jugendlichen vor Machtmissbrauch zu ergreifen, ~~und~~ nachhaltig zu etablieren *und die kommunalen Jugendämter zu unterstützen sowie für eine sachgerechte finanzielle Ausstattung zu sorgen.*

Begründung:

Die Zahl an registrierten Misshandlungsopfern – also Kinder, denen schwerste Gewalt zugefügt wurde – lag laut Statistik der Bundespolizei 2018 bei mehr als 4.000 Fällen. Die Zahlen der betroffenen Kinder und Jugendlichen sind in den letzten Jahren weiter angestiegen.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) spricht von etwa einer Million betroffener Kinder und Jugendlicher. In der Kriminalstatistik 2018 sind allein bundesweit 9.243 Fälle der sexuellen Nötigung erfasst, dazu 12.321 Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Die Dunkelziffer liegt nach Experteneinschätzungen weitaus höher. Tatorte sind vielfach das nahe soziale Umfeld.

Diese Zahlen sind alarmierend und erschreckend hoch. Es müssen weitere abgestimmte Maßnahmen auf gesetzlicher Ebene (Meldepflichten, behördliche Überprüfungen, Zusammenarbeit verschiedener Institutionen u.a.) folgen, um die Bekämpfung von Missbrauch von Kindern und Jugendlichen wirksam voran zu treiben.

Es muss auch kontinuierlich auf fachlicher Ebene geprüft werden, ob Mitarbeiter\*innen ausreichend qualifiziert und sensibel für Anliegen der Kinder sind. Kinder und Jugendliche müssen sich sicher sein können, verlässlich Unterstützung zu finden, wenn sie sich selbst Mitarbeiter\*innen anvertrauen oder von Machtmissbrauch anderer erfahren. Das Kindeswohl muss ausreichend Beachtung finden und Kindern ein Mitspracherecht in den Einrichtungen zugesichert werden.

Diese Ziele verfolgt das gemeinsam mit Fachkräften aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen erarbeitete Schutzkonzept des Bezirksverbands, das durch Fachtagungen, Fortbildungen und Beratungen in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden soll. Wirksame Maßnahmen, Konzepte zur Sexualpädagogik und Verantwortlichkeiten müssen festgelegt werden. Prävention und Intervention sind die zwei bedeutenden Handlungsstränge.

Beschluss:

Der Antrag wird in der durch die Antragskommission geänderten Fassung einstimmig beschlossen.

Antragsnummer	C 9
Antragsteller	Bezirksvorstand
Antragstitel	Kinderarmut verhindern, Kindergrundsicherung einführen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme mit Änderungen ( <i>kursiv</i> ) der Antragskommission

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Die Bezirkskonferenz schließt sich der Forderung des Bündnisses Kindergrundsicherung nach einer einkommensabhängigen, einfachen und ohne Anrechnung auf den Transferleistungsbezug geltenden Grundsicherung für Kinder an und fordert die Bundesregierung auf, damit wirksam der Kinderarmut entgegen zu treten. *Darüber hinaus fordern wir die Landesregierung auf eine entsprechende Bundesratsinitiative zu starten.*

Begründung:

Armut von Kindern und Jugendlichen verstärkt sich weiter. Mehr als ein Viertel aller Kinder in NRW sind von der Armut ihrer Eltern betroffen – mit den Konsequenzen für alle Lebensbereiche wie Versorgung, Gesundheit, soziale Teilhabe und Bildung. Vor allem die Bildung der Kinder ist nach wie vor vom sozioökonomischen Status der Eltern abhängig, wie die PISA Studie 2018 wieder einmal festgestellt hat.

Es gibt 156 familienpolitische Leistungen, die offensichtlich nicht ankommen. Im Gegenteil steht den „reichen“ Haushalten durch den steuerlichen Kinderfreibetrag mehr Geld zur Verfügung.

Die Haltung einkommensarmer Eltern gegenüber ist vielfach geprägt vom Misstrauen und der Einschätzung, dass das Geld bei den Kindern nicht ankomme. Eine 2018 von der Bertelsmann Stiftung veröffentlichte Studie zeigt dagegen auf, dass die verbreitete Annahme, dass Gelder für Alkohol, Zigaretten und große Fernseher ausgegeben werden statt für Bildung und Teilhabe, nicht stimmt. Die Regelbedarfsermittlung für Transferleistungen berücksichtigt viele notwendige Ausgaben nicht, die Familien mit Kindern haben, z.B. sind keine Mittel für ein Fahrrad enthalten. Eltern übernehmen in der Regel Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Kinder.

Das verstärkt die Kritik an dem Bürokratiemonster des Bildungs- und Teilhabepakets, das armen Familien Sachleistungen für Schulausstattung, Fahrkosten, Schulfahrten, Mittagessen oder die Teilnahme an Vereinen gewährt. Leider nehmen viel zu wenig Antragsberechtigte Familien diese Möglichkeiten in Anspruch. Das Starke-Familien-Gesetz aus 2019 ist ein wichtiger Schritt für arme Familien, diese Leistungen zu erhalten. Die Einrichtungen der AWO sind aufgefordert, die betroffenen Familien umfassend zu beraten und zu unterstützen.

Die AWO spricht sich für eine Kindergrundsicherung aus, die transparent, zielgerichtet und möglichst aus einer Hand ohne Anrechnung auf den Leistungsbezug den Familien zu Gute kommt.

Beschluss:

Der Antrag wird in der durch die Antragskommission geänderten Fassung einstimmig beschlossen.

Antragsnummer C 10

Antragsteller Bezirksvorstand

Antragstitel Finanzierung der Kindertagesbetreuung sichern –Trägeranteile abschaffen

Empfehlung der Antragskommission: Annahme der Änderungen (*kursiv; durchgestrichen*) der Antragskommission

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Der ~~Bezirksvorstand~~ *Bezirkskonferenz* stellt fest, dass ein Finanzierungssystem der Kinderbetreuung, das auf einem Rechtsanspruch basiert, mit der verpflichtenden Bereitstellung trägereigener Mittel nicht kompatibel ist. ~~Wir und~~ *fordern* die Landesregierung auf, ~~die Trägeranteile abzuschaffen~~ *Wege zu einer Abschaffung zu suchen.*

Begründung:

Kindertageseinrichtungen werden finanziert durch Landes- und kommunale Mittel und einem Trägeranteil, der entsprechend der unterschiedlichen Trägerlandschaft und deren finanzielle Leistungsfähigkeit unterschiedlich hoch ist. Mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes zum 1.8.2020 beträgt dieser 7,8 % für die AWO und ist für alle Träger abgesenkt worden. Dieser Trägereigenanteil kann laut der Verwendungsnachweisführung nicht eingespart werden. Mit der Erhöhung der Kindpauschalen im reformierten KiBiz wird sich entsprechend auch der Trägeranteil erhöhen.

In vielen Kommunen wird dieser Trägeranteil von den Kommunen als freiwillige Leistung übernommen. Das bedeutet, dass Träger immer wieder in Verhandlung mit den Kommunen zur Übernahme treten müssen und diese die Verträge fast jährlich kündigen können. Das nutzen einige Kommunen, um Verhandlungsdruck für andere Anforderungen an die Dienstleistung und die konzeptionelle Ausgestaltung aufzubauen.

Die AWO muss sich gemeinsam mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege auf den Weg begeben, die Landesregierung zu bewegen, den Trägeranteil abzuschaffen. Kindertagesbetreuung ist eine Pflichtaufgabe des Staates, die auf einem Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr beruht. Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege treten subsidiär in die Verantwortung.

Beschluss:

Der Antrag wird in der durch die Antragskommission geänderten Fassung einstimmig beschlossen.



Antragsnummer	C 11
Antragsteller	Bezirksvorstand
Antragstitel	Erklärung: Gute Pflege ...!
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

## **Erklärung: Gute Pflege ...!**

### **Gute Pflege braucht gute Pfleger\*innen**

Der Mangel an Fachkräften ist, dies wird sich in den nächsten Jahrzehnten auch absehbar nicht ändern, nur durch eine Aufwertung der Pflegeberufe zu bekämpfen. Neben einer Kultur der öffentlichen Anerkennung, neben der Schaffung besserer Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen ist hierbei das A und O die angemessene Entlohnung im Rahmen eines Tarifvertrages. Mit der Gründung des Arbeitgeberverbandes Bundesvereinigung Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) und dem Gesetz für bessere Löhne in der Pflege wurden in 2019 wichtige Schritte getan. Die AWO im westlichen Westfalen wird sich weiter für einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag Pflege einsetzen. Tarifbindung und Tarifpartnerschaft sind für uns selbstverständlich.

### **Gute Pflege braucht gut ausgebildete (junge) Menschen**

Bei der Gewinnung neuer Fachkräfte setzt die AWO im westlichen Westfalen auf die eigene Ausbildung. Dies ist für uns der Königsweg. Die Zahl der Ausbildungsplätze in unseren Schulen und Einrichtungen werden wir weiter ausbauen. Unser Ziel und unsere Verpflichtung ist eine Ausbildungsquote von 20% in jedem Seniorenzentrum. Die duale Ausbildung in Kombination mit einem pflegespezifischen Studium werden wir forcieren.

### **Gute Pflege braucht Zeit**

Ein hoher bürokratischer Aufwand (z.B. bei der Dokumentation), die parallelen Zuständigkeiten unterschiedlicher Prüf- und Aufsichtsinstitutionen, die oft realitätsferne Pflegegesetzgebung des Bundes und des Landes prägen den Alltag in der Pflege. Hier muss ein radikales Umdenken beginnen. Oberste Priorität hat für uns die beste Versorgung der pflegebedürftigen Menschen. Hier werden die meisten helfenden Hände gebraucht. Unter dieser Prämisse ist unnötige Bürokratie abzubauen, müssen Personalstandards eine bestmögliche Pflegequalität sichern und gleichzeitig hochflexibel sein. Die Rechte der zu Pflegenden, die Erwartungen der Angehörigen sowie die Anforderungen der Beschäftigten müssen besser synchronisiert werden. Neue Versorgungskonzepte (wie z.B. Buurtzorg) müssen erprobt werden können. Darüber hinaus ist die kontinuierlich steigende Zahl der pflegenden Angehörigen in jedweder Form zu unterstützen.

### **Gute Pflege muss bezahlbar sein**

Das Angehörigen-Entlastungsgesetz ist für viele Angehörige von Pflegebedürftigen eine ganz erhebliche Erleichterung. Gleichzeitig belastet das Gesetz die Kommunen in nicht unerheblichen Maß. Notwendig bleibt deshalb die grundsätzliche Deckelung der Eigenanteile an den Kosten der Pflege. Die AWO im westlichen Westfalen fordert weiterhin und mit Nachdruck eine

Pflegevollversicherung. Diese ist über die Einführung einer sozialen Bürgerversicherung, die alle Arten und Formen von Einkommen mit einbezieht, zu finanzieren.

### **Gute Pflege darf nicht profitorientiert sein**

Seit Einführung der Pflegeversicherung Mitte 1990er Jahre ist Pflege für viele Anbieter ein profitorientiertes Geschäft. Wenn Renditeerwartungen der Eigentümer, der Anspruch der Pflegebedürftigen auf beste Versorgung und die berechtigten Interessen der Beschäftigten aufeinandertreffen ist ein systemimmanenter Grundkonflikt nicht zu vermeiden. In privatwirtschaftlich organisierten Pflegeeinrichtungen wird dieser Konflikt viel zu oft auf dem Rücken der Pflegebedürftigen und Beschäftigten ausgetragen. Die AWO im westlichen Westfalen fordert einen grundlegenden Systemwechsel. Pflege ist eine wesentliche Daseinsfürsorge die ausschließlich in gemeinnütziger Form und öffentlich, subsidiärer Verantwortung zu organisieren ist. Zahlreiche gemeinnützige Träger zeigen seit Jahrzehnten, dass dies sowohl unter qualitativen wie wirtschaftlichen Aspekten hervorragend gelingen kann.

#### Begründung:

Die Arbeiterwohlfahrt im Westlichen Westfalen ist einer der größten gemeinnützigen Anbieter Stationärer Pflege in Deutschland. Andere Formen der Pflege, wie z.B. die Ambulante Pflege, haben wir in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Mit motivierten Mitarbeiter\*innen sichern wir Tag für Tag unsere hohen fachlichen Standards im Interesse der von uns betreuten Menschen.

Die Arbeiterwohlfahrt ist ein demokratisch strukturierter Mitgliederverband, in dem sich besonders viele ältere Menschen organisieren.

Wir verstehen uns als Verband, der gemeinsam mit den Menschen, deren berechnete Interessen vertritt.

Vor diesem Hintergrund begleiten wir die Entwicklung der Pflegepolitik in unserem Land immer mit einem kritischen, konstruktiven Blick.

#### Beschluss:

Der Antrag wird in der der Antragskommission zugeleiteten Fassung einstimmig beschlossen.

Antragsnummer	C 12
Antragsteller	Bezirksvorstand
Antragstitel	Sozial faire Kriterien für Vergabeverfahren
Empfehlung der Antragskommission: Annahme	

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

In den letzten Jahren häufen sich (europaweite) Vergabeverfahren im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen im Bereich der sozialen Dienstleistungen. Diese Entwicklung beurteilt die Arbeiterwohlfahrt als äußerst kritisch. Vor allem im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen für die betroffenen Nutzerinnen und Nutzer von sozialen Angeboten.

Die Arbeiterwohlfahrt verschließt sich dabei ausdrücklich nicht den Grundsätzen wirtschaftlichen Handels, sondern fordert Vergabeverfahren zu sozial fairen Kriterien und nachhaltigen örtlichen Bezügen. Sozial nachhaltige Vergabeverfahren müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Eine Tarifierorientierung in Anlehnung an die Tarifregelungen des TVÖD sollte zwingend vorausgesetzt werden. Derzeit erfolgt oft eine ausschließliche Orientierung am gesetzlichen Mindestlohn. Dies fördert prekäre Arbeitsverhältnisse und erhöht u.a. das Risiko weiterer Transferleistungen aus diesen Arbeitsverhältnissen heraus.
- Soziale Dienstleistungen sollten beschränkt an regional verankerte Träger vergeben werden und einen deutlichen Fokus auf die Einbringung und Vernetzung im örtlichen Gemeinwesen setzen, zum Beispiel in der Einbindung von ehrenamtlichen Netzwerken, örtlichen Angeboten der Träger etc..
- Soziale Dienstleistungen – der Dienst am Menschen in Finanzierung durch öffentliche Mittel sollte nur an gemeinnützige Träger vergeben werden. Eine Gewinnorientierung zu Lasten der betroffenen Mitarbeitenden und Nutzer\*innen widerspricht den Grundsätzen einer sozialen Gesellschaft.
- Inhaltliche Wertungskriterien erfordern fachliches Wissen beim Ausschreibenden. Dieses ist konsequent weiterzuentwickeln und in den Vordergrund zu stellen, damit eine soziale Leistung eine möglichst hohe Wirkung beim Betroffenen erzielt.
- Soziale und gewerbliche Leistungen sollten getrennt vergeben werden.

Mit dem Beschluss dieser Kriterien unterstützt die Arbeiterwohlfahrt im Westlichen Westfalen solidarisch die Forderungen der Bochumer Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände.

Begründung:

Alle AWO Gliederungen im Westlichen Westfalen sind seit Jahren zunehmend mit Vergabeverfahren im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen im Bereich der sozialen Dienstleistungen konfrontiert, die ohne jede Einbeziehung sozialer und regionaler Kriterien durchgeführt werden.

Dies führt zum einen zu einem Qualitätsverlust der Angebote und Maßnahmen die wiederum zu Lasten der Nutzer\*innen gehen.

Zum anderen geraten tarifgebundene Arbeitsplätze unter Druck, da diese unter allein monetären Aspekten mit nicht tarifgebundenen (oft gewerblichen) Anbietern nicht konkurrieren können.

Wenn für Vergabeverfahren im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen im Bereich der sozialen Dienstleistungen keine sozialen Kriterien definiert und angewandt werden, droht der zwangsweise Rückzug der Arbeiterwohlfahrt aus diesen Dienstleistungsbereichen und der Verlust zahlreicher Arbeitsplätze.

Bezirkskonferenz:

Der Antrag wird in der der Antragskommission zugeleiteten Fassung einstimmig beschlossen.

Antragsnummer C 13

Antragsteller Unterbezirk Dortmund

Antragstitel Prüfung einer kostenlosen bzw. kostengünstigen Internetnutzung für  
Bewohner\*innen von Wohn- und Pflegeeinrichtungen

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an den Bezirksvorstand

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Der Bezirksverband soll prüfen, ob und unter welchen Bedingungen Bewohner\*innen von Wohn- und Pflegeeinrichtungen eine kostenlose bzw. kostengünstige Internetnutzung ermöglicht werden kann. Es sollen kostenlose bzw. kostengünstige Gemeinschaftsangebote der Träger für ihre Bewohner\*innen entwickelt werden. Ziel ist es, allen Bewohner\*innen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Altenhilfe und Jugendhilfe kostengünstige oder kostenlose Internetzugänge zur Verfügung zu stellen und auch die dafür notwendige Finanzierung gesetzlich zu regeln. Bis zu einer solch allgemeinen Lösung werden die Bewohner\*innen bei der Suche nach individuellen finanziellen Lösungen unterstützt.

Begründung:

In dem Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes vom 11.04.2019 hat der Landtag NRW beschlossen, dass alle Individual- und Gemeinschaftsbereiche über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzuganges verfügen müssen. Das vom Gesetzgeber verfolgte Ziel, allen Menschen in Wohn- und Pflegeeinrichtungen, die das wollen und können, einen Internetzugang zu ermöglichen, wird mit der Verpflichtung zur technischen Ausstattung nur teilweise erreicht. Bewohner\*innen, die auf ergänzende Sozialhilfe und damit auf Taschengeld angewiesen sind, haben nicht die finanziellen Möglichkeiten, einen Internetanbieter zu finden. Dabei bietet das Internet gerade für den Kreis der stark körperlich behinderten Menschen die Möglichkeit, Kontakt mit Freunden und Verwandten zu halten.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig beschlossen und gem. Empfehlung der Antragskommission an den Bezirksvorstand überwiesen.

Antragsnummer C 14

Antragsteller Bezirksvorstand

Antragstitel Klimaschutz, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit im Verband stärken

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Die AWO ist sich ihrer Verantwortung für eine ressourcenschonende und nachhaltige Entwicklung schon länger bewusst. Bereits seit Ende der 90er Jahre findet sich in den AWO-Leitsätzen die Formulierung:

*„Wir handeln in sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer (...) Verantwortung und setzen uns nachhaltig für einen sorgsamem Umgang mit vorhandenen Ressourcen ein.“*

Auch die im aktuell beschlossenen Grundsatzprogramm der AWO zu findende Fokussierung auf den Grundwert ‚Gerechtigkeit‘ weist nicht nur stärker als zuvor auf die Notwendigkeit von sozialem Ausgleich hin, sondern fordert darüber hinaus größere Anstrengungen eines nachhaltigen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen. *„Gerechtigkeit (...)“, so heißt es da, „bedeutet, global Verantwortung zu übernehmen und für einen Ausgleich in der Welt einzutreten. Gerechtigkeit erfordert, unsere Lebensweise für kommende Generationen und zum Wohl der Natur nachhaltig zu gestalten. Nachhaltigkeit bedeutet für uns, sich konsequent für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen (...)“ Die ökologische und soziale Gestaltung einer Gesellschaft und Wirtschaft mit ihren Zielen, Lebensstilen und Handlungen muss weltweit eine lebenswerte Zukunft sichern“.*

Die neuen Leitlinien thematisieren ‚Gerechtigkeit‘ damit auch unter dem Aspekt globaler Gerechtigkeit und internationaler Verantwortung. Die AWO verdeutlicht mit dieser Perspektive, dass soziale Entwicklung gegenwärtig und künftig immer auch den größtmöglichen Schutz von Natur und Umwelt im Blick haben muss.

Klimaschutz ist Teil der sozialen Frage

Der unumgängliche Wandel zu einer klimafreundlicheren Gesellschaft muss jedoch sozial gerecht gestaltet werden, muss von allen mit gestaltet werden können. Er darf keine elitäre Angelegenheit von Privilegierten und ökonomisch Bessergestellten sein, die sich klimafreundliches Bewusstsein und Verhalten „leisten können“. Teilhabe auch beim Klimaschutz ermöglichen – unabhängig von Geldbeutel, Bildungshintergrund und Herkunft – das muss das Ziel sein. Die ökologische Wende darf nur als sozial-ökologische Wende gestaltet werden.

Wie kann beispielsweise umweltfreundliche Mobilität ermöglicht werden, die sich auch ärmere Menschen leisten können? Wie kann die Gewinnung erneuerbarer Energien ausgebaut werden, ohne dass Einkommensschwache unter hohen Strompreisen leiden? Klimawandel, Klimaschutz wird damit selbst zur sozialen Frage und darf nicht gegen Soziales ausgespielt werden. Die sozial-ökologische Gestaltung der ökologischen Erneuerung birgt eine große Chance für eine gerechtere Gesellschaft.

Klimaschutz im AWO Bezirk Westliches Westfalen: Wir wollen Teil der Lösung werden!

Als wertegebender Verband leistet die AWO im westlichen Westfalen mit rund 21.000 hauptamtlich Beschäftigten und mehr als 30.000 Mitgliedern einen wertvollen Beitrag für eine sozial gerechte und solidarische Gesellschaftsentwicklung. Mit den über 1.000 Diensten und Einrichtungen in den Regierungsbezirken Arnsberg und Münster ist die AWO im Westlichen Westfalen zu einem großen Dienstleister und großen Arbeitgeber geworden, dessen Einfluss auf das Umfeld nicht zu unterschätzen ist. Dabei ist keineswegs nur die soziale Wirkung der Dienstleistungen ein bedeutender Faktor, sondern auch die ökologischen Effekte, die durch den Aufwand ihrer Erbringung entstehen. Das bedeutet: Auch die AWO muss sich Fragen nach ihrem Ressourcenverbrauch, ihrer CO<sub>2</sub>-Bilanz, ihrer Energieeffizienz und dem betrieblichen Handeln ihrer Mitarbeitenden in Sachen Klimaschutz und den damit verbundenen Folgen für Mensch und Natur stellen.

Auch wenn erste wichtige Schritte wie Job-Rad, E-Bike als Dienstfahrzeug oder Elektro-Dienstfahrzeuge getan sind, bleibt noch viel zu tun.

Effektives Handeln in Sachen Klimaschutz ist für uns alle eine große Herausforderung. Der tägliche Arbeitsalltag versperrt allzu oft den Blick für die großen Potenziale, die auch durch kleine Verhaltensänderungen klimafreundliche Einsparungen von Energie und Ressourcen bewirken können. Konkret heißt das: Jede\*r ist gefragt, jede\*r kann etwas tun und auch wir als Mitglieder und Beschäftigte der AWO müssen uns stärker engagieren, um unser aller und den ökologischen Fußabdruck des Verbandes und Sozialunternehmens AWO zu senken.

Darüber hinaus ist die soziale Vorbildfunktion und multiplikatorische Wirkung der AWO im Westlichen Westfalen auf andere nicht zu unterschätzen. Politik schafft Rahmenbedingungen; in der Regel aber nur für das, was in einer kritischen Masse von Köpfen und Herzen schon viel früher angekommen ist. Damit wir in Deutschland von knapp zehn Tonnen CO<sub>2</sub> auf die angestrebten unter zwei Tonnen pro Kopf zur Erreichung des Pariser Klimaziels kommen, muss auch die AWO im Westlichen Westfalen ihren Beitrag bei Klimaschutz und Energieeffizienz leisten und darüber hinaus anderen zeigen, dass ein Verband mit seinen Mitgliedern und ein Sozialunternehmen mit seinen Beschäftigten dies können.

Die Bezirkskonferenz beschließt, das Thema Klimaschutz ganz oben auf die Agenda der Verbands- und Unternehmenspolitik zu setzen und beauftragt Vorstand und Geschäftsführung, ein entsprechendes Handlungskonzept, das geeignete Maßnahmen für Verband und Unternehmen beschreibt, zu entwickeln.

#### Begründung:

Erfolgt bei Bedarf mündlich.

#### Beschluss:

Der Antrag wird in der der Antragskommission zugeleiteten Fassung einstimmig beschlossen.

Antragsnummer C 15

Antragsteller Kreisverband Ennepe-Ruhr

Antragstitel Wittener Erklärung \_ZUSAMMEN | LEBEN | GESTALTEN

Empfehlung der Antragskommission: Überweisung an den Bezirksvorstand

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Die Bezirkskonferenz möge die Wittener Erklärung beschließen.

**„Wir bestimmen – vor unserem geschichtlichen Hintergrund als Teil der Arbeiterbewegung – unser Handeln durch die Werte des freiheitlich-demokratischen Sozialismus: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit“ AWO Leitsatz Nr. 1**

### **ZUSAMMEN | LEBEN | GESTALTEN**

Mit vielen anderen verbündeten Frauen und Männern, vor allem aus der Arbeiterbewegung, hat die Arbeiterwohlfahrt in den letzten hundert Jahren Demokratie und FREIHEIT erkämpft. Freiheit von Not und Zwang, aber vor allem die Freiheit, sein Leben so zu gestalten, wie man möchte. GERECHTIGKEIT bedeutet für uns, dass Menschen nicht danach beurteilt werden, woher sie kommen, welche Religion, Hautfarbe oder welches Geschlecht sie haben. GLEICHHEIT herrscht, wenn jeder Mensch die Chance bekommt, sein Leben frei und selbstbestimmt zu gestalten. SOLIDARITÄT heißt für uns, dass wir jeden Menschen dabei unterstützen - über Bildung, soziale Arbeit und Hilfe in allen Lebenslagen. Freiheit endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt. Deshalb erfordert es auch TOLERANZ und Respekt, unterschiedliche Lebensentwürfe einzelner Menschen zu akzeptieren.

Unsere Grundwerte in einer sich wandelnden Gesellschaft einzuhalten und umzusetzen ist immer wieder eine Herausforderung.

Die Digitalisierung schreitet voran, und auch die sogenannte "Künstliche Intelligenz" hält Einzug in viele Bereiche unseres Arbeits- und privaten Lebens. Vieles davon kann unser Leben besser machen: Arbeit kann leichter und humaner gestaltet, Krankheiten besser diagnostiziert und behandelt, Pflege erleichtert werden. Individuelles und selbstbestimmtes Leben kann gestärkt werden. Wo technischer Fortschritt die Arbeit und das Leben von Menschen leichter macht, ist er willkommen. Wir wollen, dass technischer Fortschritt auch zu gesellschaftlichem und sozialem Fortschritt wird.

Wo technischer Fortschritt aber dazu führt, dass Freiheit oder andere Grundrechte eingeschränkt werden, wo Arbeit entmenschlicht wird oder menschliche Zuwendung verloren geht, lehnen wir ihn ab. Wo Freiheit und Individualismus zu Egoismus, Ausgrenzung, Vereinzelung und Einsamkeit werden, setzen wir unsere Ideen und Grundwerte dagegen. Wir finden uns nicht ab mit Ungerechtigkeit, Unfreiheit und Intoleranz.

Wir wollen zusammen in einer Gesellschaft leben, die Menschen nicht allein lässt, die hilft und unterstützt auf dem Weg zu einem gleichberechtigten und teilhabenden Mitglied. Das machen wir seit hundert Jahren – als ehrenamtlich oder hauptberuflich Tätige. Darauf sind wir stolz.

Wir wollen die Zukunft unserer Gesellschaft mit unseren Grundwerten gestalten.

Wir wollen ZUSAMMEN | LEBEN | GESTALTEN.



Beschluss:

Der Antrag wird in der der Antragskommission zugeleiteten Fassung einstimmig beschlossen und gem. Empfehlung der Antragskommission an den Bezirksvorstand überwiesen.

Antragsnummer	Initiativantrag
Antragstitel	Erklärung der Bezirkskonferenz der Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V. zur Corona-Pandemie und den sozial- und gesellschaftspolitischen Folgen

Die Bezirkskonferenz möge beschließen:

Die Corona-Pandemie hat das soziale und gesellschaftliche Leben in fast allen Ländern der Welt, so auch in Deutschland, von jetzt auf gleich, umfassend verändert. Diese Veränderungen fordern auch die AWO in unterschiedlicher Art und Weise heraus.

**Die AWO ist Trägerin** zahlreicher sozialer Einrichtungen der Daseinsfürsorge in denen Menschen jeden Alters begleitet, betreut, beraten und unterrichtet werden. Zum Teil gehören diese Menschen zu Risikogruppen deren Gesundheit und Leben durch das Coronavirus besonders gefährdet ist. Der gesundheitliche Schutz dieser Menschen hat für uns hohe Priorität. Gleichzeitig achten wir die Selbstbestimmungsrechte und schränken die persönliche Freiheit so wenig wie möglich ein. Dies ist nur zu leisten, wenn Bund, Länder und Kommunen ausreichend Schutzmittel (Masken, Desinfektionsmittel, Schutzkleidung, Tests, etc.) verfügbar machen und deren Finanzierung garantieren. Von besonderer Bedeutung ist ebenfalls, dass die eingeleiteten Maßnahmen für die Menschen nachvollziehbar und aufeinander abgestimmt sind. Zudem müssen sie frühzeitig und umfassend kommuniziert werden. Genau daran hat es, gerade zu Beginn der Pandemie, oftmals gefehlt.

Das operative Risiko bei der Umsetzung unklarer und zum Teil widersprüchlicher gesetzlicher Vorgaben darf nicht auf Träger, Führungskräfte und Beschäftigte in sozialen Einrichtungen abgewälzt werden. Die frühzeitige Einbeziehung der fachlichen Kompetenz der Träger bei der Entscheidungsfindung von Bund, Land und Kommunen ist unverzichtbar.

Die AWO hat als gemeinnütziger Träger keine Möglichkeit Gewinne zu erwirtschaften, um damit finanzielle Schäden, die in den Einrichtungen durch die Pandemie entstanden sind, aufzufangen. Bei fehlenden Schutzschirmen droht daher sehr schnell die Schließung von Einrichtungen und Angeboten. Von existenzieller Bedeutung ist dabei eine hohe Transparenz bezüglich der Priorisierung von Fördermitteln, um rasche Hilfe zu gewährleisten und nicht im „Antragsdschungel“ verloren zu gehen.

**Die AWO ist Mitgliederverband** mit 30.000 persönlichen Mitgliedern und 10.000 Ehrenamtlichen. Diese organisieren ortsnahe Angebote persönlicher Begegnung insbesondere zwischen älteren Menschen. Hierdurch wird der Vereinsamung und Isolation entgegengewirkt. Diese Angebote konnten unter den Auflagen der Coronaschutzverordnung des Landes NRW für mehrere Monate nicht durchgeführt werden.

Schrittweise erfolgt nun die Wiederaufnahme der Angebote. Hierbei ist dem Gesundheitsschutz und den Wünschen der Besucher\*innen zur Teilnahme an den gewohnten Aktivitäten Rechnung zu tragen. Um dies zu erreichen ist der Einsatz geeigneter digitaler Hilfsmittel zu forcieren. Der Bund und das Land sind aufgefordert Digitalisierungsprozesse finanziell besser zu fördern. Die Städte und Gemeinden fordern wir auf, die Arbeit in den örtlichen Begegnungsstätten verstärkt zu fördern, um so die Voraussetzungen für eine Fortführung der Aktivitäten unter Einhaltung der notwendigen Hygiene- und Schutzkonzepte zu ermöglichen.

**Die AWO im Westlichen Westfalen ist Arbeitgeberin** von 21.000 Beschäftigten. Die Fürsorgepflicht für die Mitarbeitenden ist für uns selbstverständlich. Während der Pandemie haben die Kolleg\*innen herausragende Leistungsbereitschaft gezeigt. Dafür verdienen sie höchste Anerkennung. Jeder und jede in der Pflege Tätige hat die Corona Prämien von maximal 1.500 € mehr als verdient. Wir kritisieren aber ausdrücklich Minister Spahn, der mit der Finanzierung die Kassen und Länder belastet, ohne selbst Leistungen des Bundes einzubringen.

Die Prämie darf auch kein „Ersatz“ für eine langfristig bessere, tarifgebundene Bezahlung aller Pflegekräfte sein. Diese ist durch die Kostenträger zu finanzieren und darf weder die Bewohner\*innen noch die gemeinnützigen Träger zusätzlich belasten. Neben der finanziellen Aufwertung der Pflegeberufe sind die Arbeitsbedingungen und Personalschlüssel nachhaltig zu verbessern und durch die Kostenträger zu finanzieren.

**Die AWO ist politischer Akteur** und hat als Wohlfahrtsverband Verantwortung für die soziale Daseinsvorsorge, aber auch für gesamtgesellschaftliche Entwicklungen in unserem Land.

**Daseinsvorsorge im Gesundheits- und Pflegebereich nicht länger privatwirtschaftlich organisieren!**

Die Pandemie hat deutlich die Schwächen eines Systems aufgedeckt, das auf Gewinnmaximierung und Rendite ausgerichtet ist. Zu Beginn der Pandemie waren Schutzmaterialien nicht verfügbar und wurden über Wochen nur zu Wucherpreisen angeboten. Die Steuerung der Intensivbettenkapazitäten in den Krankenhäusern war oftmals konzeptlos. Geplante Operationen wurden verschoben, gleichzeitig stehen bis heute tausende Intensivbetten leer. Für diesen Leerstand kassierten die Krankenhausträger wiederum Entschädigungen und schickten teilweise parallel Personal in die Kurzarbeit. Ärztliche und pflegerische Leistungen dürfen nicht wie Waren gehandelt werden. Wir fordern ein grundsätzliches Umdenken bei der Organisation unseres Gesundheits- und Pflegesystems.

**Die Pandemie trifft nicht alle gleich!**

Es existiert unbestritten ein Zusammenhang zwischen finanziell prekären Lebensverhältnissen und schlechter Gesundheit. Gleiches gilt für die Frage wie sehr Menschen und Familien von den Folgen der Pandemie betroffen sind.

Der Lock-Down und eine Quarantäne trifft eine fünfköpfige Familie, in einer 65 qm großen Wohnung ohne Balkon und Garten, um ein Vielfaches härter als eine Familie mit Eigenheim und großem Garten. Schüler\*innen die mit PC, Smartphone und Tablett groß geworden sind, fällt das digitale Lernen zuhause im eigenen Kinderzimmer mit Unterstützung gut gebildeter Eltern natürlich viel leichter, als den Kindern die dies alles nicht haben. Diejenigen die sich zwei- oder dreimal im Jahr einen größeren Auslandsurlaub erlauben können, verzichten leichter, als die Familien die länger für eine Reise sparen mussten. In der Corona-Krise wird wieder einmal deutlich: Betroffen sind zuerst finanziell schlechter gestellte, arme Menschen und Familien. Sie leisten den größten Verzicht, sie sind besonders von Arbeitslosigkeit bedroht und ihre Altersvorsorge ist gefährdet. Zu befürchten ist, dass diese Menschen, aber auch der sogenannte „normale Bürger“, durch höhere Sozialbeiträge, Steuern und Gebühren oder Leistungseinschränkungen in der Grundversorgung die Krisenfolgen hauptsächlich tragen.

Besonders kritisieren wir Konzerne (wie z.B. Galeria Karstadt Kaufhaus), die Corona als Vorwand für Betriebsschließungen und Arbeitsplatzvernichtung nehmen und so vom eigenen Missmanagement ablenken wollen oder sich durch Wucherpreise zu Krisengewinnern machen.

Die AWO fordert: Alle Einkommen und Kapitalvermögen müssen zur Finanzierung der Folgen der Pandemie beitragen. Die Lasten müssen gerecht verteilt werden. Soziale Ungleichheit darf nicht verfestigt werden. Soziale Infrastruktur darf nicht ausgehöhlt werden.

### **Kein Millimeter nach rechts!**

Rechtsradikale Parteien und Gruppierungen versuchen Einfluss auf verunsicherte, frustrierte und verängstigte Menschen zu nehmen. Noch sind die gemeinsamen Demonstrationen von Faschisten, Impfgegner, Alu-Hut-Trägern und Verschwörungstheoretikern jeder Art eher skurril. Es besteht aber die Gefahr, dass sich als gemeinsamer Nenner die grundsätzliche Ablehnung unserer demokratischen Gesellschaftsstruktur herausbildet. Die AWO erwartet, dass in diesem Zusammenhang gegen Straftaten mit gesetzlichen Mitteln vorgegangen wird. Das Zeigen nationalsozialistischer Symbole ist eine Straftat – auch auf einer „Anti-Corona-Demo“. Mit all jenen, die sich aus Verunsicherung und Frustration möglicherweise von Faschisten einfangen lassen, müssen wir, muss der Staat „im Gespräch“ bleiben. Das heißt Ängste ernst nehmen, Maßnahmen erläutern und erklären und diese auch gegebenenfalls korrigieren, wenn sich bessere Alternativen zeigen.